

INFORMATION
vom 28. Dezember 2022

Vergaberecht - Schwellenwertverordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir erhielten heute ein Schreiben der Abteilung 3 Verfassung und Inneres betreffend Vergaberecht - Auslaufen der Schwellenwertverordnung 2018 mit Jahresende; Erlassung der Schwellenwertverordnung 2023, mit welchem ein [Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz, Stabstelle Vergaberecht, vom 23.12.2022](#) übermittelt wurde.

Die wesentlichen Inhalte dieses Schreibens sind wie folgt:

- Die Schwellenwertverordnung 2018 läuft mit 31.12.2022 aus. Somit gelten für folgende, von der Schwellenwertverordnung erfasste Vergabeverfahren **ab 1.1.2023 die niedrigeren Schwellenwerte des BVerG 2018:**

Direktvergabe:

EUR 50.000,--, im Sektorenbereich **EUR 75.000,--** (statt EUR 100.000,--)

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung:

EUR 80.000,-- (statt EUR 100.000,--)

Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung:

bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen **EUR 80.000,--** (statt EUR 100.000,--)

bei Bauaufträgen **EUR 300.000,--** (statt EUR 1,000.000,--)

- Eine Verlängerung der Schwellenwertverordnung wird im BMJ in grundsätzlicher Hinsicht geprüft; als Übergang soll 2023 "möglichst zeitnah" die Schwellenwertverordnung 2023 mit Geltung bis 30.6.2023 erlassen werden.

Hinweis: Alle bis zum 31.12.2022 bereits eingeleiteten Vergabeverfahren können weiter nach dem Regime der Schwellenwertverordnung 2018 abgewickelt werden. Nach deren Außerkrafttreten und bis zur allfälligen Neuerlassung der Schwellenwertverordnung 2023 gelten jedoch die Schwellenwerte des BVerG 2018.

Näheres entnimmst Du bitte dem [Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz](#).

Anlage:

[Rundschreiben BMJ v. 23.12.2022](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinbund.steiermark.at

www.gemeinbund.steiermark.at